



München, im Oktober 2023

▶▶▶ Diese Bekanntmachung ist auch unter der Homepage der Regierung von Oberbayern ([https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html#bekanntmachungen-lpa](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html#bekanntmachungen-lpa)) abrufbar! ◀◀◀

## Bekanntmachung

über die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung  
nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Frühjahr 2024

Gemäß § 12 Abs. 1 AAppO werden die Termine für die schriftlichen Prüfungen wie folgt festgesetzt:

Fach I:	Allgemeine, anorganische und organische Chemie	<b><u>Dienstag, 12. März 2024</u></b>
Fach II:	Grundlagen der pharmazeutischen Biologie und der Humanbiologie	<b><u>Mittwoch, 13. März 2024</u></b>
Fach III:	Grundlagen der Physik, der physikalischen Chemie und der Arzneiformenlehre	<b><u>Donnerstag, 14. März 2024</u></b>
Fach IV:	Grundlagen der pharmazeutischen Analytik	<b><u>Freitag, 15. März 2024</u></b>

Die Prüfungen beginnen wie folgt:

<b>12.03.2024</b>	<b>14:30 Uhr</b>
<b>13.03.2024</b>	<b>14:30 Uhr</b>
<b>14.03.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>
<b>15.03.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de  
Internet  
www.regierung-oberbayern.de



Sie dauern an den beiden ersten Tagen je zweieinhalb Stunden und an den folgenden beiden Tagen je zwei Stunden. Nähere Einzelheiten über Ort und Ablauf der Prüfungen werden mit der Ladung bekanntgegeben.

Im Fach I und II werden je 100 Fragen, im Fach III und IV je 80 Fragen gestellt. Die Prüfung in einem Fach ist bestanden, wenn der Anteil der vom Prüfling richtig beantworteten Fragen nicht mehr als 18 v. H. unter der durchschnittlichen Prüfungsleistung der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins im gesamten Bundesgebiet liegt oder wenn der Prüfling mindestens 50 v. H. der Fragen zutreffend beantwortet hat. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Regierung von Oberbayern. Als Termin für die schriftlich zu stellenden Zulassungsanträge wird

## **Mittwoch, 10.01.2024**

bestimmt.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Meldebeleg muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen verfügbaren Anlagen bis spätestens 10.01.2024 der Regierung von Oberbayern, 80534 München, zugegangen sein.

Die Zulassungsanträge können auch persönlich während der **Öffnungszeiten unseres Hauses (Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr)** gegen Empfangsbestätigung am Informationsschalter **im Foyer der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München** abgegeben werden.

**Bitte beachten Sie diese Änderung unseres Verfahrens, das im Interesse der Prüfungsbewerber einen möglichst reibungslosen Ablauf der Prüfungsorganisation ermöglichen soll.**

Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird deshalb dringend empfohlen, jetzt schon die notwendigen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag und Meldebeleg möglichst frühzeitig einzusenden oder persönlich einzureichen. Die ausschließlich hierfür zu verwendenden Vordrucke sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern abrufbar.

Antragsberechtigt sind Studierende der Pharmazie, die an einer bayerischen Landesuniversität immatrikuliert sind.

Dem Antrag sind in amtlich/notariell beglaubigter Ablichtung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch ein Nachweis über die Namensführung (z. B. Bescheinigung über die Eheschließung oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch), wenn der jetzt geführte Name von dem in der Geburtsurkunde eingetragen abweicht,
2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei Zeugnissen, die außerhalb des Geltungsbereichs der AAppO erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde,
3. Nachweis über eine achtwöchige Famulatur (Bescheinigung/en nach Muster der Anlage 7 A-AppO). Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, pharmazeutisch-technische Assistenten

- und Apothekenassistenten, für die die Famulatur entfällt, haben einen entsprechenden Nachweis über ihre Berufsausbildung vorzulegen.
4. Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren (aktuelle Immatrikulationsbescheinigung),
  5. Meldebeleg für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.
  6. **Drei Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe A angeführten Stoffgebiet Allgemeine Chemie der Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe.
  7. **Zwei Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe B angeführten Stoffgebiet Pharmazeutische Analytik.
  8. **Drei Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zum dem in der Anlage 1 Buchstabe C angeführten Stoffgebiet Wissenschaftliche Grundlagen, Mathematik und Arzneiformenlehre.
  9. **Vier Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe D angeführten Stoffgebiet Grundlagen der Biologie und Humanbiologie.

**Die eingereichten Unterlagen werden nach der Bearbeitung nicht zurückgesandt.**

Im Hinblick auf den späten Semesterschluss an den bayerischen Universitäten wird gestattet, Nachweise über Studienleistungen nachzureichen. Sie müssen der Regierung von Oberbayern aber bis spätestens **Dienstag, den 20.02.2024** vorliegen, da sonst eine Zulassung nicht mehr möglich ist.

Über die Zulassungsanträge wird nach vollständigem Vorliegen der Unterlagen entschieden. Die Antragsteller werden zur Prüfung schriftlich geladen. Der Ladung werden ausführliche Hinweise des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz über den Ablauf und die technischen Einzelheiten des schriftlichen Prüfungsverfahrens beigegeben.

Die Studierenden werden im Interesse eines möglichst raschen und reibungslosen Ablaufs des Zulassungsverfahrens dringend gebeten,

- den Zulassungsantrag und Meldebeleg möglichst bald,
- vollständig ausgefüllt, einzureichen,
- etwa noch bestehende Unklarheiten unverzüglich zu bereinigen,
- eventuell noch erforderliche Anrechnungen von Zeiten eines verwandten Studiums sowie die Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungen vornehmen zu lassen (Antragsformblätter hierfür sind bei den pharmazeutischen Instituten, bei der Regierung von Oberbayern und auf der Homepage [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) erhältlich) und
- einen gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass bereitzuhalten (beim Betreten des Prüfungsraums besteht Ausweispflicht).

**Wiederholer** werden gebeten, den **Zulassungsantrag und Meldebeleg** für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung ebenfalls in allen Teilen genau und vollständig auszufüllen. Die Beigabe der unter den vorstehenden Nummern 1 bis 3 aufgeführten Antragsunterlagen sowie der Nachweis von Studienleistungen sind jedoch in diesen Fällen nicht erforderlich.

**Anhang zur Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern - Landesprüfungsamt für Humanmedizin und Pharmazie - über die Durchführung des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Frühjahr 2024**

Von Prüfungsbewerbern der **Universitäten München und Würzburg** sind für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

**Stoffgebiet A**

- Stereochemie
- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

**Stoffgebiet B**

- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Instrumentelle Analytik

**Stoffgebiet C**

- Physikalische Übungen für Pharmazeuten
- Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten
- Arzneiformenlehre

**Stoffgebiet D**

- Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen)
- Mikrobiologie
- Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)
- Kursus der Physiologie

Von Prüfungsbewerbern der **Universität Regensburg** sind für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

**Stoffgebiet A**

- Stereochemie
- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

**Stoffgebiet B**

- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Instrumentelle Analytik

**Stoffgebiet C**

- Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten
- Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten
- Arzneiformenlehre

**Stoffgebiet D**

- Arzneipflanzen-Exkursionen, Bestimmungsübungen
- Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)
- Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie
- Kursus der Physiologie

Von Prüfungsbewerbern der **Universität Erlangen** sind für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

**Stoffgebiet A**

- Chemische Nomenklatur
- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe

**Stoffgebiet B**

- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Instrumentelle Analytik

**Stoffgebiet C**

- Physikalische Übungen für Pharmazeuten
- Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten
- Arzneiformenlehre

**Stoffgebiet D**

- Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen)
- Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)
- Mikrobiologie
- Kursus der Physiologie